Malmedy-St. Vither Volks-Zeitung

Grenz-Blatt

Gegründet 1866

Erscheint Mittwochs und Samstags.

Bezugspreis durch die Post oder in der Exped. abgeholt 1 Monat 2,50, 2 Monate 4,50, 1 Vierteljahr 5,50, 6 Monate 10,00, 9 Monate 15,00, 12 Monate 18,50 Fr. Ausland: jährl. 28 Fr. ausschl. Porto.
Postscheck-Konto Brüssel Nr. 108 201

Ehemals: Kreisblatt für den Kreis Malmedy

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile (45 mm) 30 Cts., für außerhalb der Kantone St. Vith u. Malmedy wohnende Inserenten das mm 15 Cts., Reklamezl. 1 Fr. Bei größeren Abschlüssen Rabatt. Grundschrift Garmond. Ausland-Anzeigen: 15 G.-Pfg. die Zeile.
Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Doepgen, St. Vith (Eifel).

Nr. 82 | 61. Jahrgang | Mittwochs-Ausgabe | St. Vith, 13. Oktober 1926

Bestellungen auf die Malmedy-St. Vither Volks-Zeitung werden von allen Postanstalten und -Agenturen, Landbriefträgern sowie in der Expedition fortwährend entgegengenommen. — Adressen für neue Bezieher bitten wir dem Verlag mitteilen zu wollen. Die erschienenen Nummern können, soweit der Vorrat reicht, nachgeliefert werden.

Die Stabilisierung des belgischen Franken.

Erweiterung der Luxussteuer.

Am Donnerstag hat der Finanzminister Houtart in einer Wahlversammlung der konservativen Katholiken in einem Brüsseler Vorort eine Rede über die Finanzlage gehalten. Er hat sich über den Stand der Stabilisierung sehr optimistisch ausgesprochen, aber hervorgehoben, daß mit der ausländischen Anleihe noch nicht alles erledigt sei, daß vielmehr dann erst durch eine vernünftige Wirtschaftspolitik, durch Beschränkung der Einfuhr und Förderung der Ausfuhr der Franken gehalten werden könne. Einigermaßen überraschend kommt heute, daß im Staatsanzeiger in einer neuen Verordnung des Königs die bestehenden Luxussteuerbestimmungen erweitert und die bisherigen Sätze erhöht werden. Von heute an fallen so gut wie alle Gegenstände des täglichen gut bürgerlichen Gebrauchs unter eine Luxussteuer bis zu 10. v. H. Der Begriff des Luxus ist außerordentlich weit gefaßt worden; er geht bis auf Spazierstöcke und Blumen herab und umfaßt fast die gesamte über die Preislage von Massenware hinausgehende Kleidung. Der Gouverneur der Nationalbank, Franck, wird in den nächsten Tagen nach Paris fahren, um, wie es heißt, sich dort mit seinem Kollegen von der Bank von Frankreich freundschaftlich zu unterhalten.

Das englische Pfund wurde heute in Brüssel an der Börse mit 175,125 Fr. notiert. Der Franken ist also weiter gestiegen. Der Streit über die Höhe des Stabilisierungssatzes ist in einigen Blättern schon in vollem Gang. Auch kann man schon deutlich merken, wie die Widerstände gegen die Stabilisierung und ihre Begleitumstände allmählich lebendig werden. Der Antwerpener Neptune äußert, obwohl er unter liberalem Einfluß, also parteipolitisch eigentlich Francqui die Stange halten sollte, eine ganze Reihe von Bedenken. Er sagt: Was Francqui jetzt mache, sei dasselbe, was der Finanzminister Janssen schon vor einem Jahr vorgehabt habe. Der Neptune hat mit dieser Bemerkung recht, und die Kreise, die sich jetzt gegen Francqui in Bewegung setzen, sind die gleichen, die seinerzeit das Stabilisierungswerk Janssens zum Scheitern gebracht haben. Die ausländische Anleihe wird wahrscheinlich insgesamt 100 Millionen Dollar umfassen, von denen 70 Millionen der Ordnung der Finanzen dienen, während die andern 30 Millionen als Vorschuß unmittelbar an die Nationalbank zur Durchführung ihrer Devisenpolitik übergeben werden.

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstags

trat am Donnerstag unter dem Vorsitz des Abgeordneten Hergt (Dnatl.) zusammen. Am Eingang der Beratungen stellte der Vorsitzende fest, daß sich aus Genf und Thoiry neue Aufgaben für die weiteren Arbeiten des Auswärtigen Ausschusses ergeben. Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Stresemann, behandelte in ausführlichen Darlegungen die allgemeine politische Situation nach der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund und den Verhandlungen in Genf und Thoiry. Damit zusammenhängende Spezialfragen finanzieller und wirtschaftlicher Natur können nach Mitteilung des Ministers erst gründlich erörtert werden, wenn die Vorbereitungen in dieser Hinsicht durch Fortsetzung der schwebenden Verhandlungen weiter fortgeschritten sein werden, was voraussichtlich in kürzester Frist der Fall sein werde.

Es wurde daraufhin eine besondere Sitzung des Ausschusses für die zweite Hälfte des Monats in Aussicht genommen. An die Rede des Reichsaußenministers schloß sich eine längere Aussprache, die am Freitag fortgesetzt wurde.

Poincarés „Umfall".

Ministerpräsident und Finanzminister Poincare hatte bekanntlich mit allen Kräften gegen die Ratifizierung des Washingtoner Schuldenabkommens gearbeitet. Plötzlich ist er „umgefallen", und auf einmal setzt er sich für das Abkommen ein. Es ist begreiflich, daß man in Frankreich nach den Gründen für diesen „Umfall" fragt und dabei zu der Auffassung kommt, daß Poincare bemüht sei, die Verständigungspolitik Briands zu sabotieren. Diese Auffassung wird vertreten in einer Auslassung des „Intransigeant", z. B., zunächst habe Poincare, sagt das Blatt, um einen Sturz des Gesamtkabinetts zu vermeiden, sich mit der Politik Briands solidarisch erklären müssen, dann aber seien die sofort von Poincare verlangten genauen Einzelheiten über die Bedingungen der von Briand in Aussicht genommenen Annäherungspolitik, wie zu erwarten gewesen sei, „völlig indiskutabel" gewesen. Für die von Frankreich zu machenden „Konzessionen" im Rheinland und an der Saar habe Deutschland nicht etwa 8 Milliarden neues Geld, sondern nur einen Vorschuß auf die späteren Annuitäten des Dawesplanes bezahlen wollen. Nachdem die Prüfung der materiellen Grundlagen der Annäherungspolitik zu einem so kläglichen Ergebnis geführt hätten, habe Poincare freie Hand gehabt. Er sei der Auffassung, daß Frankreich besser fahre, wenn es sich an Amerika, das einzige Land, das als Geldgeber überhaupt in Frage komme, wende und dafür die Ratifikation der Schuldenabkommen in Kauf nehme. Auf diese Weise behalte Frankreich bei den Verhandlungen mit Deutschland seine volle Bewegungsfreiheit und dieses werde den Versuch aufgeben müssen, die gewünschten Konzessionen mit „Katzengold" zu bezahlen.

Auf die Meldungen, nach denen Poincare die Ratifikation des Schuldenabkommens nur mit gleichzeitiger Annahme gewisser Vorbehalte betreibe, erklärt das Staatsdepartement der amerikanischen Regierung, daß es derartige Reservationen weder erwäge noch sich durch sie binden lassen würde.

Die Zuspitzung der Lage im Osten.

Die Uebernahme des polnischen Ministerpräsidiums durch Pilsudski, die in Wirklichkeit einer verschleierten Diktatur des polnischen Marschalls gleichkommt, hat den unersättlichen imperialistischen Tendenzen in Polen einen erneuten starken Impuls gegeben. So schreibt sehr bezeichnend der zum engeren Anhang Pilsudskis gehörende „Glos Prawdy", „daß nunmehr der „Kommandant" die Leitung übernommen habe, der gewohnt sei, in den Kämpfen, welche er führe, auch zu siegen."

Vor dem Landtagsgebäude wurden seitens mehrerer Hundert Offiziere der Warschauer Garnison dem Marschall Pilsudski stürmische Ovationen bereitet, ein Vorgang, der für die Stimmung in den militärischen Kreisen um Pilsudski äußerst bezeichnend ist. Wohin der Wind zurzeit weht, hat die Aufnahme des russisch-litauischen Paktes in Warschau sehr deutlich erkennen lassen. In der litauischen Presse verstärken sich dennoch die Befürchtungen, daß Pilsudski einen neuen Schlag gegen Litauen vorbereite.

Der „Licturis" gibt über die Pläne Pilsudskis aus der „Newyork World" den folgenden Warschauer Bericht wieder: „Nach der Vorstellung des Marschalls Pilsudski muß Polen ein größeres Gebiet als das bisherige besitzen. Daran wird es durch Litauen und die Ukraine gehindert. Es ist deshalb das stärkste Bestreben Pilsudskis, sich Litauens zu bemächtigen. Für die polnische Armee ist dies eine Sache von wenigen Tagen. Nach seinem Siege wird Pilsudski den Litauern Wilna anbieten, aber unter der Bedingung, daß Litauen zu Polen in dasselbe Verhältnis tritt, welches vor den Teilungen Polens bestand. (Projekt Hymans.) Die Grenzen Ostpreußens müßten in der Weise geändert werden, daß beide Ufer des Njemen zum polnisch-litauischen Staat gehörten. Deutschland würde eine Entschädigung erhalten z. B. in Form des Danziger Korridors. Natürlich müßte auch Memel dem Besitzstand des polnisch-litauischen Staates angehören. Die Verwirklichung dieser Pläne würde zwar einen polnisch-litauischen Krieg zur Folge haben, aber im Zusammenhang mit der Erledigung des polnisch-litauischen Kon-

Die Rothersteins.

Roman von Erich Ebenstein.

(14. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Da haben Sie Ihren Lohn für zwei Monate. Und nun marsch fort!" schrie er. „Ich habe keine Lust mehr, mich noch weiter von Ihnen ärgern zu lassen! Hampe, er sorgt mir dafür, daß diese Person in zwei Stunden das Schloß verlassen hat."

Aber Fräulein Miller schien noch weniger Lust zu haben, gutwillig zu gehen.

„Durchlaucht haben gar kein Recht, mich so Knall und Fall davon zu jagen," sagte sie impertinent, „die Frau Gräfin haben mich engagiert und ehe die Frau Gräfin mir nicht kündigt . . ."

„Hinaus!" schrie der Fürst, den der Zorn von neuem um alle Besinnung brachte, indem er, wie um sich Luft zu machen, nach dem Kaffeetablett griff und es wütend gegen Fräulein Millers Füße schleuderte. „Ich werde Ihnen schon Beine machen!" — die Aschenschale nahm denselben Weg — „und zeigen, wer Herr im Haus ist! Meine Schwiegertochter hat damit gar nichts zu tun . . ."

„Das werden wir ja sehen! Ich —"

Da stand plötzlich Do dicht neben ihr und maß sie in flammender Empörung.

„Entfernen Sie sich augenblicklich, Mamsell!" sagte sie hoheitsvoll und gebieterisch, daß Fräulein Miller sich unwillkürlich duckte und lautlos zur Tür hinausschlich. Do wandte sich an den Kammerdiener und wies auf die Scherben, welche den Boden bedeckten.

„Räumen Sie dies fort und besorgen Sie dann sogleich heißes Wasser aus der Küche. Auch Watte und Billrotbatist. Das kranke Bein Seiner Durchlaucht muß einen Dunstumschlag bekommen, damit die Schmerzen nachlassen. Wir wollen dies dann beide zusammen machen."

Hampe hatte die Scherben bereits aufgelesen und entfernte sich mit einem scheuen Blick nach seinem Herrn, der sprachlos auf Do starrte.

Sein Zorn schien jäh verraucht. Aber auch Dos Mut, als sie sich nun allein mit dem Kranken sah.

„Verzeihe meine Einmischung, Onkel Ubald", sagte sie schüchtern. „du wolltest mich sehen, und ich kam dadurch . . . wohl zur Unzeit . . . Dann konnte ich es nicht länger mit anhören, wie diese Person . ."

„Ich danke dir, daß du mich von ihr befreit hast!" unterbrach er sie rasch. „Fein hast du's gemacht!" Dann flog etwas wie Scham über sein verwittertes Gesicht. „Wirst nun einen schönen Begriff von mir haben!" brummte er ärgerlich. „Ein alter Mann mit weißen Haaren, der sich durch ein albernes Frauenzimmer so in Zorn reiten läßt . . . Aber du hast ja keine Ahnung, wie ungeschickt und boshaft sie war! Sechsmal habe ich Hampe heute schon vergeblich nach ihr geschickt, weil ich das infame Bein von beiden in Decken wickeln lassen wollte. Wärme ist das einzige, was mir ein wenig Erleichterung schafft. Aber immer hieß es, sie habe keine Zeit . . . natürlich, die müssen ja gerade heute Gäste haben! Und als sie endlich kam, packte sie mich an, wie mit Eisenzangen, und als wäre mein Bein von Holz! Hampe hat auch kein Geschick zu solchen Dingen . . . na, und so kam's eben."

Do hatte sich bereits neben seinen Lehnstuhl niedergekniet, mit unendlicher Vorsicht ein Kissen unter das kranke Bein geschoben und den Stuhl, auf dem es lag, in bequemere Nähe gerückt.

„Heiße Dunstumschläge sind noch besser als Decken, die durch ihre Schwere nur drücken. Wir machten sie Großpapa immer, wenn die Schmerzen recht arg wurden", sagte sie, „und er fühlte sich danach stets gleich erleichtert. Nicht wahr, ich darf dir auch solch einen Umschlag anlegen?"

„Wenn dich die Mühe nicht verdrießt . . . Aber das sage ich dir gleich: ich bin kein geduldiger Kranker! Es schmerzt infernalisch, wenn mir jemand mit ungeschickten Bewegungen das Bein malträtiert, und dann könnte ich vielleicht auch dich ein bißchen wild anfahren . . ."

„Tu's ruhig, Onkel Ubald, wenn es dich erleichtert! Ich bin's von Großpapa her gewöhnt und weiß, daß du's doch nicht böse meinst. Uebrigens will ich mir alle Mühe geben, dir nicht wehe zu tun."

Hampe erschien mit den gewünschten Dingen und Do machte sich sofort an die Anlegung des Verbandes, wobei sie den Diener nur als Handlanger benützte. Sie arbeitete rasch und geschickt. Ihre kleinen, weichen Händchen faßten das Bein so sorgsam, daß der Fürst keine Miene dabei verzog und ihr zuletzt dankbar zunickte.

„Das hast du wirklich famos gemacht, kleine Samariterin! An dir ist ja eine Krankenpflegerin verloren!"

Do runzelte ein wenig die Stirn. Sie dachte an das, was ihr Hertha über die Absichten der Familie anvertraut hatte und erblickte darin eine Anspielung auf den gewünschten Klosterberuf.

„Dazu hätte ich aber gar keine Lust", sagte sie abweisend. „Es ist etwas ganz anderes, ob man so etwas für Menschen tut, die einem lieb sind, oder für Fremde. Das ganze Leben in Krankensälen zu verbringen, stelle ich mir sehr traurig vor — ebenso traurig, wie jedes andere Leben fern von Freiheit und Freude."

Der Fürst betrachtete sie schmunzelnd.

„Wir sind also sehr lebenslustig — he? Wir möchten das Leben mit vollen Zügen genießen und lieben Lärm und Zerstreuungen?"

„Das gerade nicht. Viel lieber als Lärm und Zerstreuungen wäre mir ein Leben in der Stille mit einem festen Pflichtenkreis, in dem ich die Genugtuung hätte, etwas leisten zu können. Aber es müßten selbsterwählte Pflichten sein, die meinem Wesen entsprächen, und nicht aufgezwungene."

Do begriff selbst nicht, woher sie den Mut nahm, dies so energisch auszusprechen. Nun würde die Freundlichkeit des alten Herrn sich gleich wieder ins Gegenteil verkehren. Denn daß er verstanden hatte, was sie meinte, las sie in seinen lebhaft arbeitenden Zügen.

Zu ihrem Erstaunen sagte der Fürst nach einer kleinen Pause ganz ruhig:

„Nun, das ist ja ein ganz vernünftiges Lebensprogramm, das du dir da zurecht gelegt hast. Ich fürchte nur, du wirst auf Grafenegg wenig Gelegenheit haben, es auszuführen . . . und noch weniger Verständnis dafür finden bei unseren Damen, die ihren Pflichtenkreis nicht in der Stille suchen, sondern in einem Leben nach außen hin. Es würde dir also nur die Wahl bleiben, mitzutun oder — dich gelegentlich mit mir altem Gichtbrüchigen zu beschäftigen, was ein schlechter Wirkungskreis für deinen Tätigkeitstrieb wäre."

„Und darf ich dies nicht dennoch?" fragte Do weich, „darf ich nicht versuchen, dir ein wenig die

fliktes und der garantierten Neutralität Deutschlands würde der Gewinn Polen zufallen."

Mit äußerstem Mißtrauen beobachtet man die polnischen Vorgänge in Moskau. Das in Kowno erscheinende Blatt „Rytas" veröffentlicht hierzu eine Unterredung mit einem nichtgenannten Moskauer Diplomaten, der erklärt haben soll, daß, falls die polnische Regieirung, bezw. Pilsudski, sich dazu verleiten lassen sollten, Litauen um der Wilnaer Frage wegen anzugreifen, die Sowjetregierung sofort die Konsequenzen aus dem jüngst abgeschlossenen litauisch russischen Vertrag ziehen und binnen 24 Stunden Riga, Reval und Kowno besetzen werde, um von allen Seiten her gegen Polin vorzugehene.. „Rytas" teilt ferner mit, daß Tschitscherin schon in den nächsten Tagen in Kowno erwartet wird, wo er Gast des litauischen Ministerpräsidenten Slocowicius sein werde. Auch das ist für die Zuspitzung der Lage im Osten ein bemerkenswertes Symptom.

Kleine politische Nachrichten.

— (Die Gemeindewahlen in Belgien.) Die Gemeindewahlen gingen im ganzen Land in vollkommener Ruhe vor sich. Nach den bis kurz nach Mitternacht vorliegenden Ergebnissen haben die Katholiken im Wahlkampf entschiedene Vorteile erlangt, während die Sozialisten namentlich in den großen Industriestädten beträchtliche Verluste erlitten. Die Kommunisten, die sich zum erstenmal an Gemeindewahlen beteiligten, werden in eine ganze Anzahl von Gemeindevertretungen einziehen. Die kleinen, unpolitischen Parteien unterlagen fast überall.

— (Das Abschiedsgesuch des Generalobersten v. Seeckt angenommen.) Der Reichspräsident hat am Freitag mittag das Abschiedsgesuch des Generalobersten v. Seeckt unter wärmster Anerkennung der von dem General im Kriege und im Frieden dem Vaterlande und dem Heere geleisteten hervorragenden Dienste genehmigt. v. Hindenburg hat den Generalobersten v. Seeckt heute erneut empfangen und ihm seine Anerkennung und Dank persönlich zum Ausdruck gebracht.

— Der italienische Ministerrat hat einen Gesetzentwurf angenommen, nach welchem Anschläge auf das Leben des Königs, des Regenten, der Königin, des Thronfolgers und des Ministerpräsidenten mit dem Tode bestraft werden.

— Die Warschauer Regierung hat die Gründung eines Landesverteidigungskomitees beschlossen, das alle die Landesverteidigung betreffenden Fragen eingehend zu untersuchen hat. Es soll die Militarisierung der gesamten polnischen wehrfähigen Bevölkerung versucht werden. Den Vorsitz des Komitees hat der Staatspräsident übernommen. Dem Vorstand gehören außerdem an: der Ministerpräsident, der Generalinspekteur der Armee, der Kriegsminister und der Innenminister. Es wurde beschlossen, in Verbindung damit die militärischen Ausgaben zu erhöhen. Sie werden 40 Prozent des gesamten Staatsbezugs ausmachen.

Vermischtes.

— Rhein und Wein. Dem Rhein und Wein gilt ein rheinischer Gesellschaftsabend, den der Reichsverband der Rheinländer gemeinsam mit der Rheinischen Frauenliga und den Landsmannschaften von Rheinhessen und der Pfalz am Samstag, den 16. Oktober, in der Philharmonie zu Berlin veranstaltet. Fachmännisch ausgewählte gute und billige Weine aus allen Weinbaugebieten am Rhein sollen das Verständnis für den deutschen Wein, das Erzeugnis des notleidenden Winzerstandes, fördern helfen. Auch ein künstlerischer Teil unter Mitwirkung prominenter rheinischer Künstler und erster Berliner Bühnenkräfte soll zur Verschönerung des Festes beitragen.

— (Ein Junkersflugzeug für 100 Personen.) Die Junkerswerke sind zur Zeit mit dem Bau eines Riesenflugzeuges für 100 Fluggäste beschäftigt. Das Flugzeug soll eine Länge von 128 Metern erhalten, von vier Motoren anngetrieben werden. Hinten in dem Flügel sind Räume für die Post, Fracht, Vorräte und für dienstfreie Mannschaften angeordnet. Im vorderen Teil befinden sich die D-Zugartigen Kabinen für 100 Fluggäste mit Oberlichtfenstern und elektrischem Licht. Die als Höhensteuer dienenden Flächen des Flugzeuges erhalten Speise- und Aufenthaltsräume. Der neue Typ soll namentlich für Flüge über den Ozean dienen. (Die Junkers-Flugzeugwerke befinden sich in Dessau.)

— (Auf der Jagd zu Tode gekommen.) Ein 46jähriger Gastwirt aus Olewig bei Trier war mit einem Begleiter zusammen auf der Jagd. Plötzlich entlud sich das Gewehr des Begleiters und die Ladung drang dem Gastwirt in den Unterleib. Der Mann war sofortt ot.

— (Einsturz einer Eisenbahnbrücke.) In der Nacht zum Sonntag stürzte an der Strecke Halberstadt—Hegeleben aus bisher unbekannter Ursache eine im Bau befindliche Betoneisenbahnbrücke in den Goldbach. Ein Mann fand dabei den Tod; seine Leiche ist geborgen worden. Die übrigen Bauarbeiter konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

— Gegen den Bubikopf. Die Leitung der Anstaltsschulen in Kaiserswerth hat laut „Düsseldorfer Nachrichten" den Schülerinnen des Oberlyzeums, der Aufbauschule, des Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminars, sowie den Kindern der Mädchenmittelschule und der Kriegerwaisenhausschule verboten, die Bubikopf- und Herrenschnittfrisur zu tragen, da diese Frisur dem Geiste, der in der Anstalt herrsche, widerspreche.

— (Starke Schneefälle in Rußland.) Aus Ost- und Südrußland werden außergewöhnlich starke Schneefälle gemeldet. Auf der Eisenbahnstrecke Wjasma — Syssran sind mehrere Züge in Schneewehen stecken geblieben und konnten nur mit Mühe abgeschleppt werden. Das frühe Einsetzen von Schneefällen in Südrußland und im Kaukasus ist eine ganz ungewöhnliche Erscheinung. Im Gouvernement Stawropol droht der Schnee das Winterkorn zu vernichten. Bei Batum an der kaukasischen Schwarzmeerküste liegt der Schnee stellenweise über zwei Meter hoch.

— (Die Opfer des Autos in Amerika.) Nach einer Blättermeldung aus Washington teilt die amerikanische Straßenbauvereinigung über die Unfallziffern für 1926 mit, daß im Laufe des Jahres bisher 13 250 Personen durch Automobilunfälle getötet und 50 000 verletzt worden sind.

— Statt 100 Mark! Die allgemeine Geldentwertung kommt — so entnehmen wir einem deutschen Blatte — in folgender Zusammenstellung am klarsten zum Ausdruck. Statt 100 Mark in der Vorkriegszeit verbraucht man heute für seine Ernährung: in Oesterreich 116 Mark, in Deutschland 143 Mark, in Holland 146 Mark, in Schweden 157 Mark, in England 158 Mark, in der Schweiz 159 Mark, in Amerika 161 Mark, in Norwegen 194 Mark, in Polen 214 Mark. Also Deutsche und Oesterreicher, verbleibt in eurem gemeinsamen Vaterlande und ernöhret euch — verhältnismäßig — billig!

— (Dem Kragen will man „an den Kragen".) In Paris fand kürzlich die erste Mitgliederversammlung der Liga gegen den Kragen statt, die Paris und die Welt von der Tyrannei des Kragens befreien will, ganz gleich, ob dieser gestärkt oder ungestärkt ist. Der Präsident der Liga ist Andre Antoine, der vielgenannte Theaterdirektor und Kritiker. In einem engeren Prüfungsausschuß haben sich Maler und bekannte Journalisten zusammengetan, um die Bewegung zu organisieren und zu gutem Ende zu führen. Man hat ferner eine Art Modeschau veranstaltet, in der gezeigt wurde, daß der freie Hals die männliche Mode verschönere. Zweiggesellschaften sollen in vielen französischen Städten und auch im Ausland gegründet werden.

Aus dem Kreise Malmedy.

* St. Vith, den 12. Okt.

—* Eine recht schöne Veranstaltung fand am Sonntage vor acht Tagen hier im Saale Genten statt, wo die beiden Jungfrauenkongregationen von St. Vith und Wallerode einander kennen lernten. Die Mar. Jungfrauen-Kongregation von Wallerode führte das schöne Trauerspiel: „Sankt Elisabeth", von Franz Hillmann auf. Daß man Gefallen und Interesse für diess schönne Stück bekundete, bewiesen die vielen Gäste, die rechtzeitig erschienen waren, sodaß der große Saal bald überfüllt war. Man kann sagen daß die Aufführung gut gelungen ist und daß alle Spielerinnen wirklich in ihren Rollen aufgingen. Letztere ernteten von Seiten der Zuhörerschaft ein volles Lob. Mit einem wunderschönen lebenden Bilde, Sankt Elisabeth auf der Totenbahre, gekrönt mit einer Krone vom Kaiser Friedrich, der sie der Geschichte gemäß mit derselben eigenhändig im Tode krönte, umgeben von ihren Kindern, Dienerinnen und nächsten Anverwandten, fand die recht schöne Feier ihr Ende.

* Die Gemeinderatswahl hat in St. Vith das folgende Ergebnis gehabt: Im ganzen wurden 1189 Stimmen abgegeben, davon 1089 gültige und 100 ungültige. Gewählt wurden von Liste 1 fünf Kandidaten und von Liste 2 vier Kandidaten. Die Gewählten sind:

	Stimmen
v. Monschaw	527
Terren	527
Noel	527
Doepgen	521
Graf	493
Heinen	493
Müller	493
Freres	202
Linden-Alff	155

1926

* Die Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf macht darauf aufmerksam, daß Rheinprovinzanleihen alten Besitzes bis zum 1. Nov. 1926 bei den Vermittlungsstellen anzumelden sind. In Belgien ist Vermittlungsstelle die Belgische Staatsbank in Brüssel.

Die neuen Telephongebühren. Die jährlichen Gebühren für Telephonabonnenten betragen für ein Fernsprechnetz von weniger als 1000 Abonnenten 200 Franken, bei 1001 bis 10 000 Abonnenten 300 Fr. und für Antwerpen und Brüssel 340 Fr. Kein Gespräch ist in diesen Preisen und Brüssel 340 Fr. Kein Gespräch ist in diesen Preisen einbegriffen. Jedes Stadtgespräch eines Abonnenten kostet 30 Cts., Gespräche in der Umgebung bis zu 20 Kilometer 50 und über 20 bis 30 Kilometer 75 Cts. Außerdem werden die gegenwärtigen Gebühren für Ferngespräche am 50 Prozent erhöht. Ein Ortsgespräch für Nichtabonnenten kostet 50 Cts. — Die Telegrammgebühren sind nur wenig erhöht. Für Telegramme im Inland bis zu 15 Worten muß der Mindestsatz von 2,50 Fr. entrichtet werden. Die Zuschlaggebühr von 10 Cts., die auf der Basis von 2 Fr. bezahlt wurde, ist auf 50 Cts. erhöht worden. Eine andere Erhöhung ist nicht vorgesehen.

* Neue Freimarken von 75 Cts. und 1 u. 2 Fr. mit dem Bildnis des Königs gelangen zur Ausgabe. Die 75 Cts.-Marke von blauvioletter Farbe wird am 25. Okt., die 1 Fr.-Marke, hellgelb, am 6. Dez und die 2 Fr.-Marke, grünblau, heute (11. Okt.) in den Verkehr gebracht.

Zivilstand

für das 3. Quartal 1926.

Gemeinde Schönberg.

Geburten: Am 5. 7. Anna Margareta T. v. Landwirt Peter Perings u. Ida Becker, Andler. Am 9. 7. Nikolaus S. v. Schustermeister Matthias Kirens u. Katharina Meyer, Eimerscheid. Am 20. 7. Ewald Matthias, S. v. Landwirt Johann Keller u. Katharina Baures, Schönberg. Am 17. 8. Anna, T. v. Landwirt Heinrich Ramscheidt u. Anna Katharina Backes, Alfersteg. Am 19. 8. Irmgard, T. v. Feldhüter Nikolaus Schmitz und Margareta Heinzen, Schönberg. Am 15. 9. Hilacius, S. v. Landwirt Matthias Maus u. Barbara Theißen, Andler. Am 18. 9. Michel Georg S. v. Landwirt Johann Baures u. Anna Katharina Hennen, Schönberg. Am 26. 9. Maria T. v. Landwirt Johann Peter Christen u. Magdalena Louvet, Schönberg.

Heiraten: —

Sterbefälle: Am 5. 7. Anna Margaretha Perings, 1/2 Tag alt, aus Andler.

Zeit zu vertreiben, damit du deine Schmerzen weniger fühlst?"

„Pah, dabei würde dir die Zeit bald lang werden. Ja, wenn ich noch wie früher mit dem Viererzug herumkutschieren oder als Jäger die Wälder durchstreifen könnte, dann würde ich dich wohl Freuden gelehrt haben, von denen zum Beispiel die anderen heute gar keine Ahnung haben, die dich aber gewiß entzückt hätten. Auch einen Pflichtenkreis hätte ich dir schaffen können auf Grafenegg, der dich beglückt hätte, wie er meine erste Frau beglückte. Denn du hast was an dir, das mich an sie erinnert . . . so was Frisch-Fröhliches, das fürs Landleben taugt. Ich habe dir's gleich beim ersten Blick angemerkt. Aber das ist nun alles vorüber hier . . . seit ich nur mehr ein gichtbrüchiger Greis bin, der von schlimmen Launen gequält ist . . . und die anderen den Karren überhaupt verfahren haben . . ."

Er starrte trübe vor sich hin. Dann schloß er seufzend.

Do hatte aus allem nur herausgehört, daß der Fürst sich unzufrieden und vereinsamt fühlte.

Einem Impuls folgend, schmiegte sie sich plötzlich innig an ihn und sagte:

„Ich will aber nicht! Nun erst recht bitte ich dich, laß mich bei dir bleiben, so oft und so lang, als meine Gegenwart dir nicht lästig ist. Ich will dich pflegen und suchen, dir die Zeit zu vertreiben, als wärst du mein lieber Papa, den ich nie gekannt habe. Und wenn du mich dafür ein ganz klein wenig lieb gewinnst, dann will ich dir so schrecklich dankbar sein, Onkel Ubald."

Der Fürst sagte nichts. Nur seine hellen Augen ruhten unverwandt auf Do, und seine Hand streichelte leise die ihre.

Hertha machte große Augen, als sie Do, nachdem sie sie im ganzen Hause vergeblich gesucht hatte, endlich bei ihrem Vater fand.

Der Fürst lag bequem auf einem Ruhebett, neben dem Do saß und ihm vorlas. Die Schmerzen im Bein hatten wirklich nachgelassen, und ein Ausdruck lang entbehrten Behagens lag auf seinen Zügen.

Do erklärte, daß sie vorläufig nicht nach Fürstenhaus zurückkehren, sondern in des Fürsten Nähe bleiben werde, bis er sich wieder wohler fühle und sein Zimmer verlassen könne.

„Dann schläfst du bei mir in meinem Zimmer", sagte Hertha erfreut, „ich will gleich alles vorbereiten lassen. Nachher, wenn du mit dem Vorlesen fertig bist, spielen wir Karten mit Papa. Du kannst doch hoffentlich irgend ein Spiel?"

„Nur Tarock. Ich spielte es wöchentlich einmal mit unserem Pfarrer und Fräulein Andermatt."

„Prächtig! Das ist gerade Papas Leibspiel."

Der Nachmittag und Abend vergingen wie im Fluge. Während vom Park zuweilen Gelächter und Stimmengewirr heraufdrang, saßen die drei in traulicher Gemütlichkeit in des Fürsten kleinem Salon und unterhielten sich königlich. Erst war eine Stunde Tarock gespielt worden, dann hatten sie gemeinsam das Abendessen eingenommen, wobei Do, nun von aller Scheu befreit, sich ihrer angeborenen Fröhlichkeit überließ und dadurch auch die ernste Hertha zu heiterem Geplauder hinriß.

Nach Tisch mußte Hampe seinen Herrn im Lehnstuhl nach dem Salon rollen, wo Do ein paar Lieder sang, und Hertha, die eine gute Pianistin war, Beethoven und Mozart spielte.

Die Fenster standen dabei offen, der Mond schien herein, und jeder Luftzug brachte die Düfte blühender Rosen und des Jasmins herein. Der Fürst hatte seine Schmerzen fast vergessen.

Seit vielen Jahren war ihm kein solcher Abend beschieden gewesen. Wie durch Zauber hatte sich ein unsichtbares Band um diese drei Menschen geschlungen, die bisher jedes für sich gelebt hatten und nun plötzlich ihre Familienzusammengehörigkeit empfanden.

„Liebe kleine Zauberin", sagte Hertha am Abend, als sie im Dunkeln noch einmal an Dos Bett kam, um ihr einen letzten Gute-Nacht-Kuß zu geben. „Ob du denn weißt, was du Papa und mir heute geworden bist? Ich wollte, du würdest nie, nie mehr von uns gehen! Aber das wird wohl leider doch bald der Fall sein . . ."

„Glaubst du, daß Rüdiger mir erlaubt, nach Monrepos zurückzukehren?" fragte Do zögernd und wunderte sich über sich selbst, denn der Wunsch danach war bei weitem nicht mehr so brennend, wie noch am Morgen dieses Tages.

„Vielleicht — wenn Papa, wie nun zu erwarten steht, deine Bitte befürwortet. Uebrigens dachte ich im Augenblick nicht gerade daran", antwortete Hertha und wandte sich ab, um ihr eigenes Lager aufzusuchen.

Eine Weile blieb es still im Gemach. Man hörte nur, wie Hertha sich auskleidete und ins Bett schlüpfte. Dann sagte sie plötzlich: „Weißt du, woran ich dachte? Daß vielleicht bald einer kommen würde, der dich lieb hat und von uns fort holen möchte . . . Und daß . . . so hart es mich ankäme, dich nun wieder zu verlieren, ich doch dir und ihm solch ein Glück wohl gönnen würde!"

Von Dos Bett kam keine Antwort.

„Do", begann Hertha noch einmal, „hast du gehört, was ich sagte und — verstanden, was ich meinte?"

Aber es blieb mäuschenstill im Gemach. Nur der Mond wob silberne Schleier herein durchs offene Fenster, und unten im Park zirpten die Grillen.

10. Kapitel.

So fröhlich dieser Abend ausgeklungen hatte, so stürmisch und verdrießlich fing der nächste Morgen an.

Gräfin Karola war wütend über die Entlassung der Mamsell, deren Gründe ihr nicht einmal recht klar waren; denn Fräulein Miller hatte es für gut befunden, ihr nicht nur die beleidigenden Worte des Fürsten zu wiederholen und anzudeuten, daß sie selbst deshalb ihre sofortige Entlassung erbitte.

Natürlich fiel es der Gräfin nicht ein, sie um weiteres Bleiben zu bitten. Aber sie fand es im hohen Grade rücksichtslos von ihrem Schwiegervater, die Dinge so auf die Spitze zu treiben.

Auch Anneliese war wütend. Die Mamsell hatte sich natürlich um ihre Toilette nicht weiter gekümmert, und Karolas Kammerfrau mußte in aller Eile herangezogen werden, um den Kaffeetisch im Garten für die erwarteten Gäste zu decken. Es blieb Anneliese also nichts anderes übrig, als ein anderes Kleid zu wählen und sich allein anzukleiden.

Die Mamsell hatte sich ihr Zeugnis geben lassen, die Schlüssel abgeliefert und war davongefahren, alles in ratloser Verwirrung zurücklassend.

Es klappte denn auch nirgends, als die Gäste kamen, die unglücklicherweise auch noch zum Abendbrot blieben. Und heute morgen klappte erst recht nichts. Der Frühstückstisch auf der Terrasse war schlecht gedeckt, der Tee zu stark, die Toast zu braun, die Jam vergessen.

(Fortsetzung folgt.)

Streiflichter zur Wahl

Die Wahl ist vorüber und mit ihr, die — Qual. Der „Wahlkampf", wenn man das leichte Geplänkel so nennen darf, was sich bei der diesmaligen Gemeindewahl bemerkbar machte, war in St. Vith noch nie so „heftig". Wenn es auch für ältere abgebrühte Politiker kaum nennenswert war, so steckt hinter dem Ganzen doch mehr Ernst, als mancher junge politische Springinsfeld ahnt. Die bedenklichste Erscheinung ist die, daß am Sonntag, den 2. Oktober, also der letzte Sonntag vor der Wahl, die Malmedyer Sozialisten eine Versammlung in St. Vith anberaumt hatten, um die Wähler „aufzuklären". Und so im kleinen fängt der Gimpelfang an, daher das unverdrossene Festhalten der Sozialisten an dem Aussetzen der Leimruten hier in St. Vith. Wenn wir oben sagten, daß mehr Ernst hinter dem Ganzen steckt, als mancher junge politische Springinsfeld ahnt, dann ist das Bedenkliche das, daß die meisten Zuhörer nur aus Neugierde die Versammlung besucht hatten, obschon sie vom Sozialismus nichts wissen wollen und vielleicht auch nichts davon verstehen. Dadurch wird aber der soz. Agitation Vorschub gegeleistet und die Agitatoren in den Wahn versetzt, als seien sie hier gern gesehene Gäste. Wie die Erfahrung gelehrt hat, gerade hierzulande, ist auf solchen Versammlungen eine vernünftige Diskussion nicht zu erzielen. Die mit Schlagwörtern operierenden Funktionäre der Sozialisten lassen sich auf nichts ein. Etwaige Einwendungen, wenn sie auch noch so vernünftig und richtig sind, kommen nicht zur Geltung und so ziehen die Kämpen des Marxismus jedesmal ab mit dem Bewußtsein, für ihre Ziele einen Schritt weiter gekommen zu sein. Der Hauptzweck, den die Malmedyer Sozialisten hier verfolgen, ist weniger der, in den St. Vither Gemeinderat Vertreter hineinzubekommen, als den Boden zu bereiten für die Kammerwahl im nächsten Jahre. Dann sollen die hiesigen sozialistischen Stimmen gut genug sein dazu, um dem Redner vom vorigen Sonntag, Herrn Marc Somerhausen, wieder zu seinem Sitz im Brüsseler Parlament zu verhelfen, was mit einer diätarischen Honorierung von jährlich 40 000 Fr. verknüpft ist! Um dieses Ziel zu erreichen, kann man Unwissenden schon den wiederholt aufgewärmten Kohl vorsetzen. Vom moralischen Standpunkt ist die tiefernste Tatsache bedauerlich, daß die sozialistischen Redner ihre wahren Absichten damit verhüllen, daß sie sagen, sie seien keine Gegner der Religion, in Malmedy z. B., so behauptete der sozialistische Redner aus Malmedy, seien die Kirchen unter dem sozialistischen Regime besser in Ordnung als früher. Wenn das der Fall ist, so werden andere Gründe für sie maßgebend gewesen sein, welchen die Sozialisten wohl oder übel sich beugen mußten. Man spielt hier mit der alten, abgeschmorten These: „Religion ist Privatsache!" In der Versammlung wurden auch Anspielungen auf den „Kapitalismus" gemacht, indem brutal erklärt wurde: „wir holen das Kapital da, wo es ist." (Beifall!) Mit solchen ebenso leichtfertig wie unverantwortlichen und absolut undurchführbaren und veralteten zielstrebigen und so gut wie nichtssagenden Schlagwörtern lassen sich die Mitläufer, die hierzulande absolut ungeschult, sich derartigen Unsinn aufbinden lassen, einfangen und sie erzählen ihrem Nächsten jetzt schon brav, daß demnächst alles geteilt würde! Dabei wissen vielleicht die Malmedyer Verkünder solcher Weisheit nicht einmal — und ihre Mitläufer noch viel weniger. — daß die wissenschaftlichen Vertreter des marxistischen Sozialismus diesen absolut undurchführbaren Standpunkt, also die Vergesellschaftung (Sozialisierung) des Eigentums, längst aufgegeben haben. Wohl sucht man mit diesem Köder im sozialistischen Programm auch heute noch Unwissende zu betören und sie für Parteizwecke einzufangen. Es ist erwiesen, daß nach dem Weltkriege, als der Boden für die utopischen Ziele der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gut vorbereitet schien, der Sozialismus völlig versagt hat! Und selbst der radikale russische Bolschewismus, bei dem die Führer samt und sonders reich(!) geworden sind, dieweil das arme Volk im tiefsten Elend schmachtet und sich nach Erlösung sehnt, fördert neuerdings wieder die Privatwirtschaft, das Privateigentum. Nur unter der Voraussetzung, daß es dem Menschen gestattet ist, über sich selbst zu verfügen, sich selbst etwas zu erarbeiten, und wenn es noch so bescheiden ist, wenn er sich eine Familie gründen kann, ist Zufriedenheit möglich! Das sieht man jetzt endlich in Rußland ein, wo Bauern, wenn sie nicht genug Getreide für die Kollektivwirtschaft ablieferten, einfach durch Kurzgericht zum Tode verurteilt und erschossen wurden. Das nennt man „Sozialismus"! Daß ein solcher absolut undurchführbar ist, wird praktisch durch solche Greueltaten und dadurch bewiesen, daß die Bauern nicht existieren können, wenn sie ihre Ernte regelmäßig restlos abgeben müssen. Ganz abgesehen von dem sonstigen unendlichen Elend, welches die russische Revolution, die auf marxistischer Grundlage aufbauen wollte, herbeigeführt hat! Aber — ich schweife ab, doch wollte ich den betörten Nachläufern der Sozialisten diese paar Sätze zum Nachdenken auftischen. —

Interessant war und das verdient zur Ehre eines Opponenten in der sozialistischen Versammlung am 2. Oktober erwähnt zu werden, als dieser, das Lokal betretend, dem über Arbeit philosophierenden soz. Funktionär mit Stentorstimme die Worte zurief: „Du has de Jeld och net mot arbette verdeent, wä bezahlt dech?!" Und es ist bemerkenswert, daß man nicht den Mut hatte, ihm weder sinngemäß noch überhaupt darauf zu antworten. —

Die Wahlstimmung, die durch einen verfrüht von Malmedy auf uns losgelassenen Fastnachtskladderadatsch nach der komischen und humoristischen Seite einigermaßen beeinflußt wurde, war im übrigen von würdevollem Ernst getragen, wie man das bei der stabilen St. Vither Wählerschaft nicht anders kennt. Demgemäß, also vernunftgemäß, hat sie auch am Wahlsonntag gestimmt und es muß ihr das Zeugnis ausgestellt werden, daß unsere Wählerschaft genau weiß, was sie will und wie sie die Nebenerscheinungen im Wahlfieber zu beurteilen hat.

Es wäre noch schöner, wollte man das Rathaus den politischen Parteien in die Hände spielen, von denen die eine die andere auf Kosten der Steuerzahler zu überbieten suchte. Das Projektemachen würde kein Ende nehmen.

Es wurden sieben Kandidaten aus dem alten Stadtrat gewählt. Neulinge sind Herr Hansen (kath. Union) und Herr Simons (Soz.). Außerdem gehört Herr Freres der kath. Union an. Die übrigen Kandidaten, die sämtlich der Liste 2, also der Bürgerliste, angehören, sind Katholiken, die parteilich in keiner Weise hervortreten. Diese Zusammensetzung, die vorausgesagt wurde, ist gut und es können nunmehr die neuen Herren die „Fehler", die der alte Stadtrat verbrochen hat, wieder gutmachen und dasjenige, was sie glauben, was „besser" gemacht werden könnte, besser machen. (hd)

*

Das Resultat der Wahl ist folgendes:

	Wahlziffer	Kopf-	panaschierte-	unvollst. Vorzugs-Stimmen
Liste 1	425,6	186	776	90
„ 2	612,4	291	1261	368
„ 3	302,5	198	369	47

Gültige Zettel 997, panaschierte Zettel 335, blanke und ungültige Zettel 75 (= 5%).

Gewählt sind (mit nebenstehender Stimmenzahl):

v. Morschaw Paul	612,4
Doepgen Hermann	612,4
Müller Peter	612,4
Pip Heinrich	612,4
Freres Michel	425,6
Hansen Kaspar	367,6
Dr. Graf Josef	360,4
Simons Hubert	302,5
Noël Hubert	151

*

In 166 Gemeinden Belgiens brauchte nicht gewählt zu werden, da dort nur je eine Kandidatenliste eingereicht wurde und die vorgeschlagenen Kandidaten somit ohne Opposition blieben. Im Arrondissement Verviers waren es die Gemeinden Faymonville, Membach, Remersdael, Rocherath und Sippenaeken. Diese 166 Gemeinden verteilen sich auf die Provinzen Brabant mit 12, Limburg mit 29, Westflandern mit 32, Ostflandern mit 53 und Lüttich mit 40.

„Europa am Scheidewege"

Mitteleuropa vor der Wahl zwischen Paris und Berlin
Eine polnische Stimme

Durch eindringliche Befürwortung einer deutsch-polnischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist ein in der Schriftenreihe der Nationalökonomischen Gesellschaft in Krakau erschienenes Werk „Europa am Scheidewege" bemerkenswert, das den polnischen Gelehrten Starowieyski zum Verfasser hat.

Sein Ausgangspunkt ist die Feststellung, daß nach wie vor dem Kriege die europäische Schicksalsgestaltung im wesentlichen durch das Wetteifern von Paris und Berlin bestimmt werde. Der hauptsächlichste Unterschied gegen 1914 bestehe darin, daß heute bei den neuen bzw. umgewandelten Staaten Ost- und Mitteleuropas die Richtung ihrer politischen und wirtschaftlichen Gravitation noch nicht klar zu sehen sei. Die beiden Hauptzentren des europäischen Kontinents kämpften gegenwärtig wieder um die Herstellung großer Staatenblocks, wie sie vor dem Kriege bestanden haben, nur werde das heutzutage anders genannt. Man spreche heute nicht von Bündnissen und dem militärischen Gleichgewicht, sondern von Nichtangriffverträgen, Sicherheitstheorien und Zollpräferenzen.

Ministerium des Innern und der Hygiene.
Ministerielle Verordnung
betreffend
die Veranstaltung von einjährigen Pflegekursen.

Auf Grund der Königlichen Verordnung vom 31. Mai 1880, betreffend die Neueinrichtung der Provinzialärztekommissionen;

in Erwägung, daß es angezeigt ist, die Veranstaltung eines theoretischen und praktischen Unterrichts für Personen, die bei Kranken wachen oder andere Nebendienste in Spitälern, Kliniken, Hospizen und Unterstützungsanstalten verrichten wollen, zu fördern,

erläßt der Erste Minister, Minister des Innern und der Hygiene, folgende

Verordnung:

Art. 1. An den Schulen für Krankenpfleger oder Krankenpflegerinnen kann, unter der Aufsicht der Provinzialärztekommissionen, ein theoretischer und praktischer Unterricht für Personen veranstaltet werden, die in den Wohnungen bei Kranken zu wachen oder andere Nebendienste in Spitälern, Kliniken, Hospizen und Unterstützungsanstalten zu verrichten wünschen.

Dieser Unterricht wird von einem oder mehreren, durch diplomierte Krankenpfleger oder Krankenpflegerinnen unterstützten oder nicht unterstützten Aerzten erteilt.

Art. 2. Um an diesem Unterricht teilnehmen zu können, muß man:

1. mindestens 17 Jahre alt sein. Ausnahmen von dieser Altersgrenze können von der Provinzialärztekommission gestattet werden;
2. ein von der Gemeindeverwaltung der Ortschaft, die der Beteiligte bewohnt, ausgestelltes Leumundszeugnis vorzeigen;
3. im Besitze des Volksschulabgangszeugnisses sein, wie dies im Artikel 5 des Grundgesetzes über den Volksschulunterricht, in der Fassung der Königlichen Verordnung vom 15. November 1919, vorgesehen ist.

Art. 3. Das Programm dieses theoretischen und praktischen Unterrichts umfaßt folgende Fächer:

I. Grundbegriffe der Anatomie und Physiologie (Bau und Tätigkeit der Organe des menschlichen Körpers).
II. Grundbegriffe der praktischen Hygiene und allgemeinen Pathologie (Angewandte Gesundheitslehre und allgemeine Krankheitslehre).
III. Ausführung der ärztlichen Vorschriften (Rezepte).
IV. Besorgung der Kranken.
V. Wartung der Kinder und alten Leute.
VI. Erste Hilfe bei Unglücksfällen.
VII. Hauswirtschaft.

Art. 4. Vor dem 15. Oktober jeden Jahres haben die Schulen die Liste der eingetragenen Schüler mit Angabe von Name, Vorname, Wohnsitz, Ort und Datum der Geburt, die Liste des Lehrpersonals sowie den Stundenplan, die praktischen Uebungen und Vorführungen der zuständigen Provinzialärztekommission zu übermitteln.

Jeder Schüler ist mit einem Schulbüchlein versehen, in welches die Lehrer während des Jahres die vom Schüler verdienten Punkte eintragen.

Art. 5. Ein Zeugnis über den Besuch der Kurse kann von der Provinzialärztekommission denjenigen Kandidaten ausgestellt werden, die:

1. zwölf Monate lang die Kurse fleißig besucht haben.

Die Schülerinnen müssen sich zu einem wenigstens sechs Monate dauernden Internat verpflichten. Eine Befreiung oder Abkürzung vom Internat kann bei Vorliegen außergewöhnlicher Gründe durch die Provinzialärztekommission gewährt werden;

2. eine ebensolange Probezeit gemacht haben, und zwar in einer Anstalt, die wenigstens über einen Dienst für innere Medizin und einen Dienst für Chirurgie sowie über acht bis zehn Betten für jeden vorhandenen Schüler verfügt;
3. mit Erfolg eine Prüfung in den unter Artikel 3 bezeichneten Fächern bestanden haben.

Wer sich zur Prüfung meldet, wird erst nach Vorzeigung einer Quittung des Einregistrierungseinnehmers über die Zahlung einer Summe von zwanzig Franken als Prüfungsgebühr an die Staatskasse zugelassen. Im Falle einer Eintragung wird die Gebühr für jede neue Prüfung auf die Hälfte dieser Summe herabgesetzt.

Art. 6. Die Prüfungen finden an jeder Schule während der ersten Oktoberhälfte statt.

Die Prüfungskommission besteht aus einem ärztlichen Mitglied der Provinzialärztekommission als Vorsitzendem, aus den Lehrern der Schule, einem Arzte sowie einem diplomierten Krankenpfleger oder einer diplomierten Krankenpflegerin, die von der Provinzialärztekommission ausgewählt werden.

Art. 7. Die Prüfung ist theoretisch und praktisch.

A) Der theoretische Teil umfaßt eine schriftliche Prüfungsarbeit von zweistündiger Dauer, eine mündliche Prüfung von wenigstens einstündiger Dauer; die eine wie die andere erstrecken sich über jeden einzelnen der sieben Titel des Unterrichtsprogramms.

B) Der praktische Teil, von wenigstens einstündiger Dauer, besteht ausschließlich in den Verrichtungen, die sich aus der Anwendung der unter den Titeln III, IV, V, VI und VII des Unterrichtsprogramms bezeichneten Unterrichtsgegenstände ergeben.

Die mündliche Prüfung ist öffentlich; das gleiche gilt für die praktische Prüfung, vorbehaltlich der von der Prüfungskommission zu bestimmenden Einschränkungen.

Das im obigen Artikel 4 vorgesehene Schulbüchlein kommt für ein Drittel in der Berechnung der Prüfungspunkte in Betracht; die theoretische Prüfung für ein Drittel und die praktische Prüfung für ein Drittel.

Art. 8. Ist ein Kandidat dreimal durchgefallen, so wird er nicht mehr zur Prüfung zugelassen.

Art. 9. Es ist den Personen, die das im obigen Art. 5 bezeichnete Zeugnis erlangt haben, nicht gestattet, den Titel oder das Abzeichen eines Krankenpflegers oder einer Krankenpflegerin zu führen bezw. zu tragen.

Brüssel, den 14. September 1926.

H. Jaspar.

Total-Ausverkauf!
Großer Rabatt!
Sämtliche Waren aus dem Geschäfte meiner Mutter werden ausverkauft!
Alle Manufakturwaren, Kurzwaren, Kinderwagen, Kinderstühle, Wiegen, Grabkränze, Brautkränze, Schirme, Stöcke, Schultornister für Knaben und Mädchen, Handtaschen, Brieftaschen, Portemonaies, Taschenspiegel, Rucksäcke, Reisekoffer, Einkauftaschen, Bettfedern, Daunen und Halbdaunen in schöner Auswahl. Bettflocken, weiß und grau, Wachs und Gummituch. Federdichten Stoff usw.
Ein gebrauchtes Eisenbett (komplett) zu verkaufen.
Nikolaus Lenz-Girten,
Sattlerei- und Polsterei,
St. Vith

Für Allerheiligen
empfehle: Große Auswahl in Grabkränzen (Perlen, Metall u. Laub), Palmen, Bouquets usw., Krepp-Papier, Seidenpapier, Kranzschleifen, Kunstblumen aus Papier, Wachs u. Stoff in vielen Sorten.
Hermann Doepgen, St. Vith.

Bekanntmachung

betr. Beitritt der versicherungspflichtigen Angestellten zur Rentenkasse.

In Ausführung des Artikels 57, §§ 2, 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 10. März 1925, abgeändert durch Gesetz vom 10. Juni 1926 betr. die Versicherung der Angestellten gegen Alter und vorzeitigen Tod, sind versicherungspflichtig sämtliche Angestellte beiderlei Geschlechts, welche am 1. Januar 1927 das Alter von 65 Jahren und die Angestellten weiblichen Geschlechts, welche am vorbenannten Datum das Alter von 60 Jahren nicht erreicht haben, und bis zu diesem Alter, ohne Berücksichtigung der Höhe des Entgelts.

In Anwendung der Königlichen Verordnung vom 24. August 1926, hat die Versicherungsanstalt für Privatangestellte sämtliche Formalitäten zum Beitritt der Angestellten zur Rentenkasse zu erfüllen, die Aufstellung der Beitragskarten vorzunehmen, dieselben aufzubewahren und die Beiträge in Empfang zu nehmen.

Behufs dieses sind die Arbeitgeber verpflichtet, der Versicherungsanstalt eine vollständige Liste in doppelter Ausfertigung derjenigen ihrer Angestellten zu übergeben, welche oben angegebene Bedingungen erfüllen ohne etwaige Berücksichtigung der Rangordnung in dem Betriebe. Die fragliche Liste gibt für jeden versicherungspflichtigen Angestellten, Aufschluß über:

1. Name und Vorname;
2. Geburtsdatum;
3. Staatsangehörigkeit;
4. Wohnsitz (Gemeinde, Straße und Nr.)

Ferner gibt die Liste an, ob der Versicherte ledig, Witwer, Geschiedener oder Verheirateter ist; im letzteren Falle sind Name, Vorname und Geburtsdatum der Ehegattin anzugeben.

Endlich ist in der Liste die Anzahl der Kinder zu Lasten des Versicherten zu vermerken.

Die Versicherungsanstalt erfüllt sämtliche Formalitäten, welche für den Beitritt der in Frage stehenden Beamten zur Rentenkasse erforderlich sind. Hat die Rentenkasse der Versicherungsanstalt die Nummer der Versichertenkonten mitgeteilt, erfolgt die Eintragung dieser Nummer in die Beitragskarte der Versicherten, und wird dem Arbeitgeber ein Exemplar des von ihm „in duplo" eingereichten Verzeichnis zurückgesandt nachdem in demselben die Nummer der Rentenkonten eines jeden einzelnen Angestellten eingetragen worden ist.

Der Arbeitgeber hat die fragliche Nummer in die Personalausweiskarte unter Bedienung der ihm übersandten Bändchen zu vermerken. Auch hat er dieselbe in das in Gemäßheit des Artikels 42 der Königlichen Verordnung vom 15. Juni 1926 zu führende besondere Register einzutragen.

Direktorium der Versicherungsanstalt für Privatangestellte Eupen Malmedy.

Text genehmigt durch ministerielle Verfügung vom 4. Okt. 1926.

Anwendung

des belgischen Gesetzes vom 10. März 1925, in den Kantonen Eupen, Malmedy und St. Vith, abgeändert durch Gesetz vom 10. Juni 1926, betreffend Versicherung der Angestellten gegen Alter und vorzeitigen Tod.

Vorwort.

Nachstehende Bekanntmachung gibt Aufschluß über die Anwendung des Artikels 57, Paragraphen 2, 3, 4 und 5 des belgischen Gesetzes vom 10. März 1925 abgeändert durch Gesetz vom 10. Juni 1926 betr. Versicherung der Angestellten gegen Alter und vorzeitigen Tod. Es seien nachstehende Punkte besonders hervorgehoben:

1. Für die Pflichtversicherung und freiwillige Weiterversicherung bleibt das Versicherungsgesetz für Privatangestellte vom 20. Dezember 1911 in seinem vollen Umfange bestehen. Nur wird die jetzige Beitragshöhe allgemein auf 8 Prozent erhöht. Die durch das allgemeine Dekret vom 12. September 1923 festgesetzte Beitragshöhe verbleibt der Anstalt für die Gewährung der Leistungen gemäß Gesetz vom 20. Dezember 1911. Somit verbleiben die so versicherungspflichtigen Angestellten inn ihren alten erworbenen Rechten sowohl als auch was Leistung und Verwaltung der Anstalt anbelangt.

2. Für diejenigen Versicherungspflichtigen nach dem belgischen Gesetz vom 10. März 1925, abgeändert durch Gesetz vom 10. Juni 1926, welche in Anwendung des Gesetzes vom 20. Dezember 1911 der Versicherungspflicht nicht unterliegen, kommt die diesseitige Versicherungsanstalt nur als Beitragseinzugsstelle mit Weiterführung dieser gesetzlichen achtprozentigen Pflichtbeiträge an die Rentenkasse in Brüssel in Frage. Da also von diesen Gesamtbeiträgen der Anstalt kein Anteil überbleibt, haben selbstverständlich diese Versicherte kein Anrecht auf Leistungen der diesseitigen Versicherungsanstalt für Angestellte. Auch gibt diese Vermittelung den in Frage stehenden Angestellten und deren Arbeitgebern kein Anrecht auf Mitgliedschaft der Organe der Anstalt laut Gesetz vom 20. Dezember 1911.

Versicherungsangestellte für Privatangestellte
Eupen - Malmedy.

Bekanntmachung.

1. Durch Königliche Verordnung vom 24. August 1926 veröffentlicht im Amtsblatt vom 18. September 1926, sind die §§ 2, 3, 4 und 5 des Artikels 57 des Gesetzes vom 10. März 1925, abgeändert durch das Gesetz vom 10. Juni 1926 betreffend die Versicherung gegen das Alter und den vorzeitigen Tod der Angestellten, und die in Ausführung dieser Gesetze erlassenen Verordnungen in den Kantonen Eupen, Malmedy und St. Vith in Kraft gesetzt worden.

2. Laut ministerieller Verfügung vom 4. Oktober 1926 sind die Bestimmungen der Artikel 10, 11 und 12 der Königlichen Verordnung vom 24. August 1926 ab 1. Oktober 1926 in den benannten Kantonen anwendbar.

3. Versicherungspflichtig sind sämtliche Angestellte des männlichen Geschlechts, welche das Alter von 65 Jahren und Angestellte des weiblichen Geschlechtes, welche das Alter von 60 Jahren am 1. Januar 1927 nicht erreicht haben oder bis zu diesem Alter, ohne Berücksichtigung der Höhe ihres Entgelts. Jedoch ist der Beitrag des Angestellten und des Arbeitgebers nur bis zur Höhe eines jährlichen Entgelts von 15 000 Fr. zu entrichten. Dieser Höchstbetrag wird um 500 Fr. erhöht für jedes Kind unter 16 Jahren, welches zu Lasten des Versicherten ist.

4 Ab 1. Oktober 1926 sind also die Arbeitgeber und Angestellten verpflichtet, die im Artikel 4 des Gesetzes vom 10. März 1925 abgeändert durch das Gesetz vom 10. Juni 1926 vorgesehenen Beiträge zu entrichten und zwar der Arbeitgeber 5 Prozent und der Angestellte 3 Prozent von dem an Letzteren gezahlten Entgelt. Zum Entgelt gehören neben dem beständigen und beweglichen Gehalte etwaige Teuerungszulagen, Provisionen und Gewinnanteile, Vergütungen, die als Ergänzungsmonate bewilligt werden, schließlich sämtliche Beträge, die in Ausführung des Anstellungsvertrages der Versicherte als Besoldung erhält.

5. Der Beitrag des Angestellten wird bei jeder Zahlung des Entgelts von dem Arbeitgeber abgehalten. Die Beiträge des Angestellten und des Arbeitgebers sind gleichzeitig zu entrichten.

6. Auf Grund der Königlichen Verordnung vom 24. 8. 1926, Art. 10, ist die Versicherungsanstalt für Privatangestellte Eupen-Malmedy zwecks Anwendung des Gesetzes, unter den im Artikel 16 der Verordnung vom 15. Juni 1926 vorgesehenen Versicherungsträgern, einbegriffen.

7. Auf Grund des Artikels 11 der vorbezeichneten Verordnung stellt die Versicherungsanstalt auf den Namen eines jeden Versicherten eine dem amtlichen Muster entsprechende Quittungskarte aus, auf welche sie innerhalb der auf den Empfang der Beiträge folgenden acht Tage die Rentenmarken klebt, die den Wert der Beiträge darstellen, welche nach Maßgabe der im Artikel 166 III. B. der genannten Verordnung festgesetzten Vorschriften auf das Konto des Versicherten bei der Rentenkasse einzuzahlen sind. Diese Beträge erhebt die Versicherungsanstalt von dem Gesamtbetrage der Versichertenbeiträge und der Arbeitgeberbeiträge. Die somit in Anwendung des Art. 16 III. B. 2 der besagten Verordnung an die Rentenkasse abzuführenden Beträge bilden Unterschied zwischen den bisherigen Beiträgen der Versicherungsanstalt, welche im Artikel 36 des Allgemeinen Dekretes vom 12. September 1923 erwähnt sind, und des im Gesetze vom 10.März1925, abgeändert durch dasjenige vom 10. Juni 1926, vorgesehenen Gesamtbeitrages in Höhe von 8 Prozent des Entgelts.

8. Der Arbeitgeber zahlt wie bisher die Beiträge auf eines der Konten der Versicherungsanstalt entweder auf das Postscheckkonto 32 239 oder auf das Kontö Nr. 64 bei der Bezirkssparkasse Eupen; Nr. 187 bei der Bezirkssparkasse Malmedy oder Nr. 3750 bei der Städtischen Sparkasse in Eupen.

9. Die Zahlung des Gesamtbeitrages (Anteil des Angestellten und Anteil des Arbeitgebers) hat innerhalb 8 Tagen nach Abzug des Angestelltenbeitrages zu geschehen.

10. Desgleichen hat der Arbeitgeber gemäß dem bisherigen Verfahren, sofort nach Eintritt des Angestellten in seine Dienste oder bei der ersten Beitragszahlung, denselben bei der Versicherungsanstalt anzumelden und insofern der Angestellte keine Quittungskarte besitzt eine solche bei der für den Beschäftigungsort zuständigen Gemeindeverwaltung anzufordern. Alsdann übersendet die Gemeindeverwaltung der Versicherungsanstalt die vom Angestellten ausgefüllte durch den Bürgermeister beglaubigte Aufnahmekarte. Endlich ist bei Austritt der Angestellten aus seinen Diensten der Arbeitgeber verpflichtet, die Versicherungsanstalt von dem Ausscheiden desselben zu benachrichtigen.

11. Für die Angestellten, welche angesichts der Höhe ihres Entgelts den Bestimmungen des Versicherungsgesetzes für Privatangestellte vom 20. Dezember 1911 nicht unterliegen, stellt der Arbeitgeber eine Beitragsübersicht in doppelter Ausfertigung auf, in welcher Name und Vorname des Versicherten, der Personalbeitrag und der Arbeitgeberbeitrag nachgewiesen sind.

Nach erfolgter Prüfung sendet die Versicherungsanstalt dem Arbeitgeber ein Exemplar der Beitragsübersicht zur Beglaubigung mit dem Stempel der Anstalt versehen zurück. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die fraglichen Beitragsübersichten wenigstens während 5 Jahren in seinen Archiven aufzubewahren. Endlich hat der Arbeitgeber in einer gehörigen Spalte eines besonderen Registers den Betrag neben Datum der Einzahlung der somit an die Versicherungsanstalt abgeführten Personalbeiträge und der Arbeitgeberbeiträge zu vermerken.

Die Blätter eines solchen Buches sind beim Ministerium für Industrie, Arbeit und Soziale Fürsorge, 34, avenue des Arts, in Brüssel erhältlich.

Aufgestellt in der Sitzung in Eupen, am 25. September 1926.

Direktorium der Versicherungsanstalt für Privatangestellte Eupen-Malmedy.

Text genehmigt durch ministerielle Verfügung vom 4. Okt. 1926.

Wollen Sie Obstbäume?

Weißdorn, Zierbäume, Ziersträucher, Rosen usw. kaufen? so kommt für Sie nur die Gärtnerei Adam in Frage. Weshalb? — Weil sich die Gärtnerei Adam seit beinahe 50 Jahren mit diesenn Artikeln befaßt und mit den klimatischen Verhältnissen der Eifel bekannt ist, daher genau weiß, was für die in Frage kommende Gegend das beste ist. Es wird bei der Lieferung besonderer Wert auf starke gesunde Ware und was sehr wesentlich ist, auf passende Sortenwahl gelegt.

Verlangen Sie sofort die neue Preisliste.

Gärtnerei Adam, Eupen,
Telefon 96.

Speisekartoffeln

Die Stadt Malmedy benötigt für ihre Anstalten 30 000 kg „Industrie-" und 5000 kg „Eduard"-Kartoffel. Nur tadellose, normale und trockene Ware wird verlangt. Preisangebote mit Koch-Proben sind bis zum 18. Oktober 1926, vormittags 11½ Uhr im Rathause vorzulegen. Die Preise verstehen sich frei Keller.

Malmedy, den 4. Oktober 1926.

Der Stadtsekretär: Bellefontaine. **Der Bürgermeister: J. V. Servais.**

M. HERMANNS-HEINEN
geprüfter Klavierbauer
Eupen, Bergstraße 58
PIANOS
neu u. gebraucht mit langjähriger Garantie
Ankauf - Eintausch - Stimmungen
Grammophone, Mandolinen, Violinen,
sowie sämtliche Ersatzteile
Reparaturen sowie Neupolieren werden in eigner Werkstätte fachgemäß und billigst ausgeführt

Biber
in 22 verschiedenen Sorten!
9 Sorten Nessel u. 17 schöne Muster Schürzenstoffe vorrätig. Unterhosen und Jacken, Sanitastücher
Joseph Lehnen, St. Vith, Hedingstraße

Geschäfts-Empfehlung!

Teile meiner geehrten Kundschaft von St. Vith u. Umgebung mit, daß ich mein Geschäft von Hauptstr. 146 nach Hauptstr. 108 verlegt habe und allein weiter führen werde. Für reelle Bedienung Sorge tragend, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll!
Anna Gith.

Alle Arten
Rundholz
werden wieder angekauft.
Th. Meurer,
Sägewerk und Holzhandlung,
St. Vith.

Von jetzt ab jede Woche, Dienstags und Donnerstags
Frische Muscheln
Jeden Freitag abend Reibkuchen.
Fritüre Jacobs, St. Vith.

Für die Schule

empfehle: Kleiner Katechismus, Großer Katechismus, Einheitskatechismen, Le Petit Francais I., II., III., IV., Atlanten in deutsch und französisch, Gesundheitslehren, Ackerbau 1. u. 2. Teil, Liederbücher I. u. II., alle Rechen- u. Lesebücher sowie Hefte, Tagebücher, Tafeln, Griffel, Schultaschen, Zirkel u. Zirkelkästen 2c.
Hermann Doepgen, St. Vith.